

Übertrittsverfahren Primarschule - Orientierungsschule

—

Elterninformation



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport
DICS**

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

—

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport
DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport **EKSD**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Amtsvorstehers	3	5	Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit in der Orientierungsschule (gültig für Schülerinnen und Schüler der 9 ^H ab Beginn des Schuljahres 2017-18)	10
2	Die gesetzlichen Grundlagen	4	5.1	Verfahren	10
3	Das Übertrittsverfahren : Indikatoren	6	5.2	Allgemeine Beurteilung und berücksichtigte Fächer für einen Klassentypuswechsel	10
3.1	Indikator A : Empfehlung der Lehrperson	6	5.3	Wechsel in einen leistungsstärkeren Klassentypus	10
3.2	Indikator B : Noten des ersten Semesters der 8 ^H	6	5.4	Wechsel in einen leistungsschwächeren Klassentypus	10
3.3	Indikator C : Empfehlung der Eltern und Selbstevaluation des Schülers oder der Schülerin	7	6	Das Übertrittsverfahren im Überblick	11
3.4	Indikator D : Zuweisungsprüfung	7	6.1	Direkte Erstzuweisung	11
4	Das Übertrittsverfahren und der Erstzuweisungsentscheid	8	6.2	Indirekte Erstzuweisung und offener Fall	11
4.1	Das Übertrittsgespräch	8	6.3	Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit in der Orientierungsschule	11
4.2	Direkte Erstzuweisung	8			
4.3	Indirekte Erstzuweisung	8			
4.4	Offener Fall – Entscheid Schuldirektor oder Schuldirektorin	9			
4.5	Beschwerde	9			

1 Vorwort des Amtsvorstehers

Sehr geehrte Eltern

Für Ihr Kind ist der Übertritt von der Primar- in die Orientierungsschule ein wichtiges Ereignis während seiner obligatorischen Schulzeit. Und auch für Sie ist der Übertritt Ihres Kindes von Bedeutung. Deshalb wollen wir Ihnen das Verfahren in dieser Broschüre umfassend vorstellen.

Das Ziel des Übertrittsverfahrens ist die Erstzuweisung Ihres Kindes aus der Primarschule in denjenigen Klassentypus der Orientierungsschule (OS), dessen pädagogische Betreuung am besten seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Alle Schülerinnen und Schüler, die vor dem Übertritt in die Orientierungsschule stehen, nehmen am Übertrittsverfahren teil. Der Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen den Klassentypen während der gesamten Dauer der OS, sowie die Zulassungsmöglichkeiten in die Schulen der Sekundarstufe 2, soweit die Schülerin oder der Schüler über die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, stellen eine gerechte Erstzuweisung sowie die Chancengleichheit hinsichtlich des Zugangs zum Bildungssystem des Kantons Freiburg sicher.

Sie als Eltern werden ebenfalls ins Übertrittsverfahren mit einbezogen, indem Sie eine Empfehlung abgeben können. Somit nehmen Sie zusammen mit Ihrem Kind, der Primarlehrperson und der Schuldirektorin oder dem Schuldirektor selber aktiv am Verfahren teil.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freiburg, September 2016



Andreas Maag

Amtsvorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)

2 Die gesetzlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Übertritt sind im Gesetz über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) vom 09. September 2014 und im Reglement zum SchG (SchR) vom 19. April 2016 festgelegt.

SchG Art. 9, Absatz 1 und 2:

« Die Orientierungsschule umfasst die Schuljahre 9^H -11^H der obligatorischen Schule. Sie ist je nach Lernziel in unterschiedliche Klassentypen gegliedert. Die Schülerinnen und Schüler können in jeden Klassentypus eintreten, für den sie die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringen. »

Aus diesem Artikel leitet sich der Auftrag der Orientierungsschule (OS) ab: Die Orientierungsschule hat zum Ziel, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Dazu werden den Schülerinnen und Schülern komplexere Inhalte nähergebracht und eine breite Vielfalt von Fächern angeboten. So können sie ihre Kenntnisse erweitern und neue Kompetenzen erwerben. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich auf die Berufsausbildung oder die weiterführenden Schulen im Anschluss an die obligatorische Schule vorzubereiten.

Damit die Schülerinnen und Schüler weder über- noch unterfordert werden, werden sie im Sinne einer Erstzuweisung dem Klassentypus der OS zugewiesen, in dem die pädagogische Betreuung ihren Kenntnissen und Fähigkeiten am besten entspricht.

Die Orientierungsschule umfasst folgende Klassentypen:

- **Progymnasialklassen;**
- **Sekundarklassen;**
- **Realklassen.**

Als Unterstützungsmassnahme werden an der Orientierungsschule zudem auch

- **Förderklassen** geführt.

Die **Progymnasialklassen** bieten die Möglichkeit, die Grundansprüche des Lehrplans zu übertreffen. Sie erfüllen die allermeisten fachlichen, fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzstufen gemäss Lehrplan. Die Anforderungen hinsichtlich Arbeitstempo, Unterrichtsmethoden, Lernstrategien, Problemstellungen und Komplexität sind hoch. Die Progymnasialklassen bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Bildungswege der nicht berufsbildenden Sekundarstufe 2, konkreter aufs Gymnasium, vor, wobei jedoch alle Bildungswege offen bleiben. Die Progymnasialklassen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler in den vorangegangenen Zyklen die Grundkompetenzen übertrafen und zusätzlich die erweiterten Ansprüche des Lehrplans mit Leichtigkeit erreichten. Dieser Klassentypus ist für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die interessiert, selbständig und mit

Leichtigkeit lernen und gerne Verantwortung für ihr schulisches Fortkommen übernehmen. Falls die Zeugnisbedingungen der OS am Ende der 11^H erfüllt sind, erfolgt der Übertritt in die kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 (S2) prüfungsfrei.

Die **Sekundarklassen** bieten die Möglichkeit, die als Grundansprüche ausgewiesenen Kompetenzen in allen fachlichen, fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzen gut zu erreichen. Darüber hinaus wird in allen Bereichen an darauf aufbauenden höheren Kompetenzstufen gearbeitet. Diese werden teilweise erfüllt. Dieser Klassentypus richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich gut konzentrieren und selbständig arbeiten können sowie regelmässig gute schulische Leistungen erbringen. Der Unterrichtsstoff wird in vertiefter und erweiterter Form vermittelt. Die Sekundarklassen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fertigkeiten und Bedürfnissen auf den Eintritt in eine allgemeine Berufsausbildung vor, entweder an einer Schule (Berufsfachschule, Handelsmittelschule) oder im Rahmen der Berufslehre, Berufsmaturität mit eingeschlossen. Bei entsprechenden schulischen Leistungen können Schülerinnen oder Schüler unter bestimmten Bedingungen auch eine Gymnasialausbildung beginnen oder in die Fachmittelschule eintreten, welche auf Ausbildungen im Gesundheitsbereich sowie im sozialen oder pädagogischen Bereich vorbereitet.

Die **Realklassen** bieten die Möglichkeit, die im Lehrplan als Grundansprüche ausgewiesenen Kompetenzen in allen fachlichen, fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzen zu erreichen. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Grundkompetenzen zu vermitteln, welche sie bis ans Ende ihrer obligatorischen Schulzeit erreicht haben müssen. Dieser Klassentypus ist für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die auf regelmässige Unterstützung und Begleitung der Lehrperson angewiesen sind. Das Arbeitstempo, Lernstrategien und Unterrichtsmethoden, die Komplexität der Aufgaben sowie individuelle Unterstützungs- und Fördermassnahmen sind den Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Realklassen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Grundbildung (Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis) und auf spätere berufliche Fortbildung vor.

3 Das Übertrittsverfahren : Indikatoren

« *Über welche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt Ihr Kind?* »

« *Was traut es sich zu?* »

Im Artikel 80 des Reglements zum Schulgesetz (SchR) vom 19. April 2016 ist das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Orientierungsschule festgelegt. Es basiert auf vier Indikatoren und hat das Ziel einer Erstzuweisung der Schülerin oder des Schülers in einen der drei Klassentypen, dessen pädagogische Betreuung ihren oder seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

3.1 Indikator A : Empfehlung der Lehrperson

Grundlage der Beurteilung ist die aufmerksame Beobachtung der schulischen Ergebnisse sowie des Lernverhaltens der Schülerin oder des Schülers während der 7^H und 8^H. Diese Beurteilung bezieht sich auf das Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerin oder des Schülers (Sozial- und Selbstkompetenz) sowie auf seine Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenz). Die Lehrperson hält alle wichtigen Beobachtungen, Beurteilungen und Einschätzungen schriftlich im Übertrittsossier fest. Am Übertrittsgespräch zwischen den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrperson anfangs Februar wird diese Beurteilung besprochen und die Lehrperson teilt ihre Empfehlung mit.

3.2 Indikator B : Noten des ersten Semesters der 8^H

Die folgenden Noten des ersten Semesters der 8^H (6. Primarklasse) sind für das Übertrittsverfahren massgebend:

- Deutsch
- Mathematik
- Französisch
- Mensch und Umwelt

Die Summe der Noten dieser Fächer bestimmt den Klassentypus des Indikators B:

- 12 bis 17.5 Punkte: Realklasse
- 18 bis 21 Punkte*: Sekundarklasse*
- 21.5 bis 24 Punkte: Progymnasialklasse

* Für die Zuweisung in die Sekundarklasse muss die Summe der Fächer Deutsch und Mathematik mindestens 9.5 Punkte betragen.

Schülerinnen und Schüler, welche die Grundanforderungen nicht erreichen (weniger als 12 Punkte) und/oder individuelle Lernziele verfolgen, können eine Förderklasse besuchen.

3.3 Indikator C : Empfehlung der Eltern und Selbstevaluation des Schülers oder der Schülerin

Die Empfehlung der Eltern beruht auf einer ganzheitlichen Beurteilung des Lernstands sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens ihres Kindes. Sie berücksichtigen dafür ebenfalls die Selbstevaluation ihres Kindes, welche dieses im Unterricht erstellt. Gestützt auf die Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse während der Primarschulzeit und im direkten Gespräch mit ihrem Kind, treffen die Eltern eine Empfehlung für den Klassentyp, den sie für ihr Kind als geeignet erachten. Diese Empfehlung geben sie der Lehrperson im Februar, spätestens 10 Tage nach dem Übertrittsgespräch, bekannt.

3.4 Indikator D : Zuweisungsprüfung

An der Zuweisungsprüfung, welche im März an der Primarschule der Schülerin oder des Schülers stattfindet (1 Tag), nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil. Das Resultat zählt jedoch ausschliesslich für diejenigen Schülerinnen oder Schüler, deren Indikatoren A-B-C nicht übereinstimmen.

Zwei Fächer werden mit gleicher Gewichtung geprüft:

- Deutsch (Schulsprache, L1)
- Mathematik

Das Ergebnis, ausgedrückt in Punkten, bestimmt den Klassentypus. Geprüft werden im Wesentlichen die Kenntnisse und Kompetenzen, welche bis Ende Februar in der 8^H erlernt werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen können in Absprache mit den betroffenen Fachpersonen vom Schulinspektorat von der Zuweisungsprüfung dispensiert werden. In der Regel werden Schülerinnen und Schüler, welche von der Zuweisungsprüfung dispensiert sind und sonderpädagogische Massnahmen erhalten, der Förderklasse zugewiesen.

4 Das Übertrittsverfahren und der Erstzuweisungsentscheid

« *Wo ist Ihr Kind am richtigen Ort?* »

4.1 Das Übertrittsgespräch

Das Übertrittsgespräch findet anfangs Februar zwischen den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler und der Primarlehrperson statt. Die Schülerin oder der Schüler stellt dabei seine Selbstevaluation (Selbsteinschätzung) vor, welche sie oder er im Unterricht erstellt hat. Danach entscheiden die Eltern und die Lehrperson gemeinsam, ob die Schülerin oder der Schüler weiter am Gespräch teilnimmt. Im zweiten Teil des Gesprächs erläutert die Lehrperson den Eltern ihre Empfehlung. Letztere haben die Gelegenheit allfällige Fragen zu stellen.

4.2 Direkte Erstzuweisung

Stimmen die drei ersten Indikatoren A-B-C (die Empfehlung der Lehrperson, die Note und die Empfehlung der Eltern) überein, erfolgt eine direkte Erstzuweisung in den empfohlenen Klassentypus. Die Schülerin oder der Schüler nimmt an der Zuweisungsprüfung teil, das Resultat wird aber für ihre oder seine Erstzuweisung nicht berücksichtigt.

Beispiel

Indikator A (Empfehlung Lehrperson)	Indikator B (Note)	Indikator C (Empfehlung Eltern)	Erstzuweisung
Sekundarklasse	Sekundarklasse	Sekundarklasse	Sekundarklasse

4.3 Indirekte Erstzuweisung

Für Schülerinnen oder Schüler, deren drei erste Indikatoren A, B und C (die Empfehlung der Lehrperson, die Note und die Empfehlung der Eltern) nicht übereinstimmen, ergibt das Ergebnis der Zuweisungsprüfung den vierten Indikator D. Stimmen mindestens drei Indikatoren überein, erfolgt die Erstzuweisung in den jeweiligen Klassentypus.

Beispiel

Indikator A (Empfehlung Lehrperson)	Indikator B (Note)	Indikator C (Empfehlung Eltern)	Indikator D (Zuweisungs- prüfung)	Erstzuweisung
Sekundarklasse	Realklasse	Sekundarklasse	Sekundarklasse	Sekundarklasse

4.4 Offener Fall – Entscheid Schuldirektor oder Schuldirektorin

Alle anderen Situationen sind offene Fälle. Auf Grund eines Gesprächs zwischen Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schuldirektion entscheidet der Schuldirektor oder die Schuldirektorin nach vorgängiger Anhörung der Eltern und gegebenenfalls unter Beisein der Schülerin oder des Schülers über die Erstzuweisung. Er oder sie stützt seinen oder ihren Entscheid auf eine Gesamtbeurteilung ab, wobei er oder sie den Empfehlungen der Lehrperson und/oder der Eltern nicht zwingend folgen muss.

Beispiel

Indikator A (Empfehlung Lehrperson)	Indikator B (Note)	Indikator C (Empfehlung Eltern)	Indikator D (Zuweisungs- prüfung)	Erstzuweisung Offener Fall
Sekundarklasse	Realklasse	Sekundarklasse	Realklasse	Entscheid Schuldirektion

4.5 Beschwerde

Jeder Erstzuweisungsentscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Gegen diesen Entscheid der Schuldirektion kann innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) Beschwerde erhoben werden.

5 Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit in der Orientierungsschule (gültig für Schülerinnen und Schüler der 9^H ab Beginn des Schuljahres 2017-18)

« Ist Ihr Kind am richtigen Ort? »

Mit dem Erstzuweisungsverfahren wird die Schülerin oder der Schüler dem Klassentypus zugewiesen, für den sie oder er die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Der Unterricht in der Orientierungsschule ist so aufgebaut, dass ein Wechsel des Klassentypus möglich ist, sofern die schulische Arbeit, die Kenntnisse und die Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers diesen rechtfertigen. Ein Wechsel erfolgt in der Regel jeweils am Ende des Semesters. In der 9^H ist ein Wechsel während des ganzen Schuljahres jederzeit möglich, dies besonders während des ersten Semesters, ab der 10^H erfolgt er jeweils auf Ende des Semesters.

5.1 Verfahren

Der Klassentypuswechsel erfolgt nach einem Gespräch zwischen den Eltern, der Klassenlehrperson und der Schuldirektion. Diese entscheidet auf Grund der berücksichtigten Fächer sowie der allgemeinen Beurteilung über den Klassentypuswechsel.

5.2 Allgemeine Beurteilung und berücksichtigte Fächer für einen Klassentypuswechsel

Der Entscheid stützt sich auf die allgemeine Beurteilung der Schülerin oder des Schülers in Bezug auf die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans sowie auf die Summe der Zeugnisnoten folgender Fächer ab:

- Deutsch (1x)
- Mathematik (1x)
- Französisch und Englisch (Durchschnitt: 1x)
- Naturlehre, Geografie, Geschichte (Durchschnitt: 1x)

5.3 Wechsel in einen leistungsstärkeren Klassentypus

Mit dem Einverständnis der Eltern und der Schülerin oder des Schülers kann diese oder dieser in den leistungsstärkeren Klassentypus wechseln, wenn die allgemeine Beurteilung dafür spricht und die Summe der oben genannten massgeblichen Fächer **21** Punkte erreicht. Zudem müssen die Zeugnisnoten in Mathematik und Deutsch **genügend** sein.

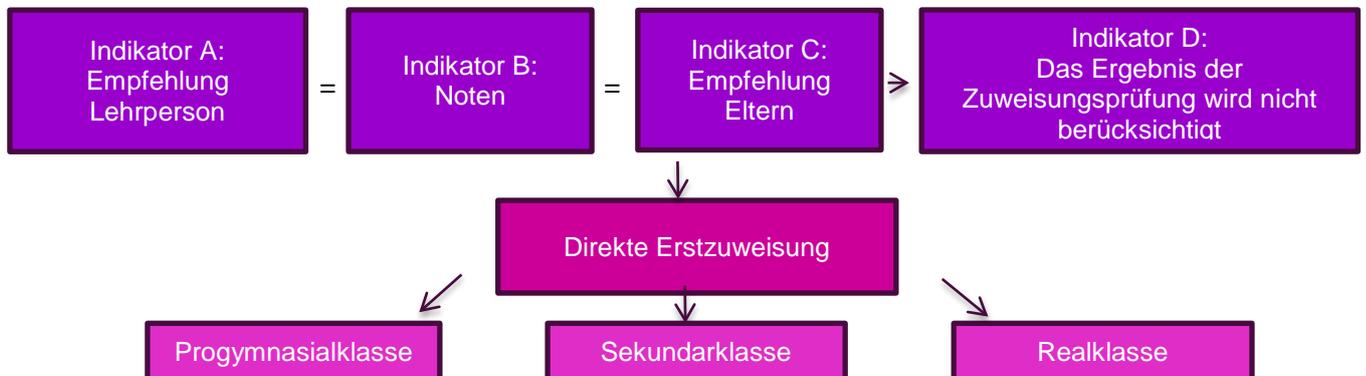
5.4 Wechsel in einen leistungsschwächeren Klassentypus

Die Schülerin oder der Schüler wechselt in den leistungsschwächeren Klassentypus, wenn die allgemeine Beurteilung dafür spricht, die Summe der oben genannten massgeblichen Fächer weniger als **16** Punkte erreicht oder wenn sie oder er ungenügende Zeugnisnoten in Mathematik **und** Deutsch aufweist.

6 Das Übertrittsverfahren im Überblick

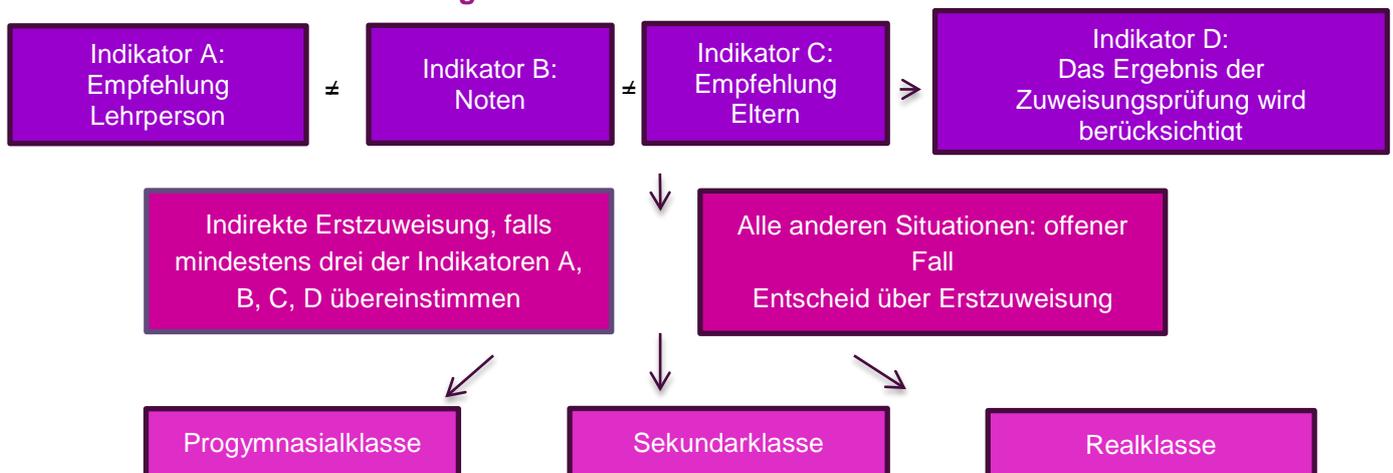
Die Erstzuweisung stützt sich auf **vier Indikatoren** ab.

6.1 Direkte Erstzuweisung



Als Unterstützungsmassnahme in Form von sonderpädagogischen Massnahmen werden an den Orientierungsschulen zudem auch **Förderklassen** geführt. Stimmen die Empfehlung der Eltern, der Lehrperson und die Beurteilung der Schulleistungen, welche sich auf die im individuellen Programm festgelegten Lernziele beziehen, überein, erfolgt eine direkte Erstzuweisung in die Förderklasse.

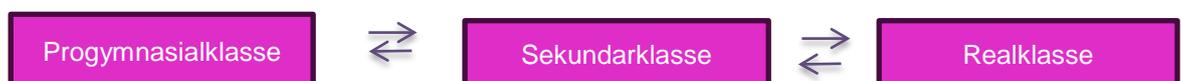
6.2 Indirekte Erstzuweisung und offener Fall



Als Unterstützungsmassnahme in Form von sonderpädagogischen Massnahmen werden an den Orientierungsschulen zudem auch **Förderklassen** geführt.

6.3 Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit in der Orientierungsschule

Ein Klassentypuswechsel, sofern die schulische Arbeit, die Kenntnisse und die Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers diesen rechtfertigen, ist in der 9^H während des ganzen Schuljahres jederzeit möglich, dies besonders während des ersten Semesters, ab der 10^H erfolgt er jeweils auf Ende des Semesters.



Vor einem Wechsel von der Realklasse in die Förderklasse nimmt die Schuldirektion in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrpersonen und Fachpersonen des Schülers oder der Schülerin eine umfassende Situationsanalyse vor.